

Labor Risch: Material für Coronatests wird knapper

Der Schweiz könnte das Material für Coronatests schon in zehn Tagen ausgehen, warnt der Laborverband. Der Mangel macht sich auch in Liechtenstein bemerkbar.

Elias Quaderer

Die Schweiz steuert auf einen Engpass beim Material für Coronatests zu. Der Präsident des Verbandes der medizinischen Laboratorien der Schweiz (FAMH) warnte gegenüber «20 Minuten» davor, dass der Schweiz das Material für Coronatests schon in zehn Tagen ausgehen könnte.

Auch in Liechtenstein ist die drohende Knappheit zu spüren. Auf Anfrage bestätigt das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch (LMZ) in Schaan, dass die Testmaterialien knapper geworden seien. Das LMZ ist für die Überprüfung der Coronaprobe in Liechtenstein zuständig.

«Man weiss nicht, was die nächsten Tage bringen»

Die Planung der Versorgung mit Testmaterialien gestaltet sich äusserst kurzfristig, sagt Sprecher Manuel Hug: «Es ist nur auf einige Tage hinaus planbar, wie viele Tests mit dem vorhandenen Material durchführbar sind.» Er erläutert, dass die zu Verfügung stehenden Mengen an Testmaterial immer wieder schwanken – das eine Mal mangelt es an Reagenzien, ein anderes Mal an Abstrichtupfern: «Man weiss nicht, was die nächsten Tage bringen», so Hug.

Das Labor Risch betont aber, dass bisher alle eingegangenen Proben pünktlich überprüft werden konnten. Und:



Blick in die Corona-Teststation in der Marktplatzgarage Vaduz.

Bild: Susanne Quaderer

«Bis auf Weiteres ist genug Material zum Testen vorhanden», sagt Hug. Man sei gerüstet für die kommenden Wochen. Wie für die Schweiz wird die Zuteilung der Testmaterialien auch für Liechtenstein über das Labor Spiez organisiert. Die Schweiz muss ihre Testmaterialien bei Herstellern auf dem internationalen Markt besorgen. Nach Aus-

gen des LMZ ist die Ausdehnung der Testkapazitäten in Frankreich mit ein Grund für den derzeitigen Mangel an kritischen Gütern in der Schweiz und Liechtenstein.

Der Verband der medizinischen Laboratorien der Schweiz wirft in den Raum, ob es angesichts der zunehmenden Knappheit an Testmaterialien nicht angebracht sei, wieder nur be-

stimmte Personengruppen zu testen – etwa Pflegepersonal oder Spitalpatienten.

Liechtenstein will am liberalen Testregime festhalten, sagt Manuel Frick, Generalsekretär des Ministeriums für Gesellschaft: «Wer einen Coronatest will, soll auch einen bekommen.» An diesem Grundsatz sei auch in nächster Zeit keine Änderung zu erwarten.

Aus der Regierung

Arbeitslosenquote verringert sich

Beim Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL) waren Ende September 386 Arbeitslose gemeldet, 42 Personen weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote verringerte sich damit von 2,1 Prozent im August auf 1,9 Prozent im Berichtsmontat. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 91 Personen. Im Berichtsmontat haben 839 Betriebe Anspruch auf Entschädigung wegen wirtschaftlich oder witterungsbedingter Kurzarbeit angemeldet. Im Vergleich zu den bewilligten Anträgen stellt das Amt für Volkswirtschaft fest, dass die monatliche Anzahl an Abrechnungen ab Mai kontinuierlich abgenommen hat. (ikr)

Wirtschaftsprüfergesetz

Die Regierung hat den Bericht und Antrag an den Landtag zur Abänderung des Wirtschaftsprüfergesetzes verabschiedet. Das totalrevidierte Wirtschaftsprüfergesetz (WPG) wurde vom Landtag im Dezember 2018 verabschiedet, ist aufgrund von Verzögerungen im EWR-Übernahmeprozess jedoch bislang nicht in Kraft getreten. Aufgrund dieser Verzögerungen sind die ursprünglich vorgesehenen Übergangsregelungen anzupassen. Diese Änderungen werden mit der gegenständlichen Vorlage vorgenommen. Das WPG soll Anfang 2021 in Kraft treten. (ikr)

Revision AIA-Gesetz und weitere Gesetze

Die Regierung hat die Stellungnahme an den Landtag betreffend die Revision des AIA-Gesetzes sowie weiterer Gesetze genehmigt. Anlässlich der ersten Lesung des Berichtes und Antrages betreffend die Abänderung des AIA-Gesetzes sowie weiterer Gesetze (FATCA-Gesetz, ASTA-Gesetz, CbC-Gesetz, SteG) hat der Landtag die Regierungsvorlage begrüsst. Von den Abgeordneten wurden im Rahmen der Debatte verschiedene Fragen aufgeworfen, zu denen die Regierung nun Stellung nimmt.

In der Stellungnahme geht es u. a. um die vorgesehene Kompetenzverlagerung vom Landgericht zur Steuerverwaltung bei der Verfolgung von Gesetzesverstössen. Nach neuerlicher Prüfung der Strafbestimmungen hat die Regierung entschieden, von der im Bericht und Antrag vorgesehenen Erhöhung des Strafrahmens bei Fahrlässigkeit abzusehen, womit es nunmehr zu keinen wesentli-

chen Verschärfungen im Vergleich zur aktuellen Rechtslage kommen soll. Darüber hinaus hat die Regierung insbesondere zur Klassifikation sowie der Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht weitere Klarstellungen vorgenommen.

Die zweite Lesung des Landtags findet Anfang November statt. Es ist geplant, dass die vorgeschlagenen Anpassungen ab dem 1. Januar 2021 anwendbar sind, sodass diese auch im Rahmen des laufenden Peer-Review-Verfahrens des Global Forums on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum), das mit einem Länder-Rating enden wird, Berücksichtigung finden können.

AIA-Partnerstaaten

Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die neuen AIA-Partnerstaaten Kenia, Marokko und Neukaledonien beschlossen. Liechtenstein hat den automatischen Informationsaustausch von Finanzkonten (AIA) im Jahr 2016 gegenüber der EU eingeführt. Mit Staaten und Jurisdiktionen ausserhalb der EU setzt Liechtenstein den AIA schrittweise über die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und die multilaterale Behördenvereinbarung (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA) um. Unter dem MCAA bedarf es einer ausdrücklichen bilateralen Aktivierung des AIA mit den Partnerstaaten. Mit dem Bericht und Antrag soll nun die bilaterale Aktivierung des AIA mit Kenia, Marokko und Neukaledonien beschlossen werden. Es ist geplant, dass der erste Austausch frühestens im September 2022 betreffend die Meldeperiode 2021 stattfindet. Weiters wird eine Klarstellung in Zusammenhang mit UK gemacht. Derzeit wird der AIA mit UK unter dem AIA-Abkommen Liechtenstein-EU abgewickelt. Der erste Austausch fand bereits im September 2017 statt. Nun soll klargestellt werden, dass aufgrund des Brexit der AIA unter der MAK sowie dem MCAA nahtlos weitergeführt wird.

Die Vorlage wird dem Landtag mit dem Antrag zu Beschlussfassung in der Sitzung Anfang November vorgelegt werden. Im Anschluss daran wird die Regierung die AIA-Verordnung entsprechend den Landtagsbeschlüssen anpassen. (ikr)

Hinweis

Alle Stellungnahmen, Berichte und Anträge können bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li bezogen werden.

Regierung beantwortet VU-Postulat

Liechtenstein nimmt am Klimaverträglichkeitstest 2020 teil, wie die Regierung beschloss.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 5. März das Postulat «Klimatest für die staatlichen und staatsnahen Anlagen» an die Regierung überwiesen. Die Regierung wurde eingeladen, Massnahmen zu prüfen, aufzuzeigen und vorzuschlagen, wie Liechtenstein das Ziel des Übereinkommens von Paris erreichen kann, wonach die Finanzmittelflüsse klimaverträglich auszugestalten sind. Dafür sollen sich auch die Staatsfinanzen bzw. die Anlagen der Steuervermögen einem «Klimatest» unterziehen, bei dem die Nachhal-

tigkeit und Klimafreundlichkeit auf den Prüfstand gestellt wird.

Die Regierung zeigt in einem allgemeinen Teil zunächst die wichtigsten Grundlagen und internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Frage der Klimaverträglichkeit von Finanzmittelfüssen auf. Beleuchtet werden insbesondere die EU-Regulierungen in diesem Bereich, welche Liechtenstein über das EWR-Abkommen direkt betreffen. Nachfolgend wird in der Beantwortung des Postulats einerseits der international koordinierte Klima-

verträglichkeitstest unter Verwendung des «PACTA-Modells» («PACTA» steht für Paris Agreement Capital Transition Assessment) vorgestellt. Andererseits werden jeweils die Anlagerichtlinien und Anlagestrategien sowie der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten in der Vermögensanlage sowohl beim Finanzvermögen des Landes als auch bei den AHV-IV-FAK-Anstalten und der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein dargestellt.

Liechtenstein nimmt am Klimaverträglichkeitstest 2020

teil. Die Ergebnisse, insbesondere diejenigen für das Finanzvermögen des Landes, konnten in der Postulatsbeantwortung nicht mehr berücksichtigt werden, da diese erst gegen Ende des Jahres 2020 definitiv vorliegen. Sie sollen im Rahmen der Vorstellung des Länderberichts des koordinierten Klimaverträglichkeitstest präsentiert werden.

Hinweis

Die Postulatsbeantwortung kann bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li (Berichte und Anträge) bezogen werden.

Natürlicher Genuss

MÖHL
Das Beste aus dem Apfel